

Formular zur Anzeige und Dokumentation der Auf- oder Einbringung von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gem. § 6 Abs. 7 und 8 BBodSchV

Hinweise:

Anzeige:

Das geplante Auf- oder Einbringen von Materialien mit einem Volumen > 500 m³ auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht muss der zuständigen Behörde gemäß § 6 Abs. 8 BBodSchV mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme angezeigt werden, sofern die Maßnahme nicht einer behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedarf.

Dokumentation:

Die nach § 7 Satz 1 BBodSchG Pflichtigen haben die Untersuchungsergebnisse nach § 6 Absatz 5 BBodSchV oder das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 6 Absatz 6 BBodSchV **spätestens vor dem Auf- und Einbringen** zu dokumentieren. Die Dokumente sind nach Beendigung der Auf- oder Einbringungsmaßnahme 10 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Mit Hilfe dieses Formulars kann der Verwender seiner Dokumentationspflicht sachgerecht und umfassend nachkommen.

Zu ergänzende Angaben zur sachgerechten Dokumentation sind blau hinterlegt.

Neben obligatorischen Angaben werden ergänzend weitere zweckdienliche Informationen und Auskünfte abgefragt (fakultative Angaben/grün hinterlegte Felder). Diese Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde eine zeitnahe Prüfung der Maßnahme zu ermöglichen und um evtl. Nachfragen zu minimieren.

Die aktuelle Vollzugshilfe zu den bodenschutzrechtlichen Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf und in Böden nach §§ 6 – 8 BBodSchV finden Sie unter: <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Auslegung-von-Rechtsnormen.html>

Angabe zum Pflichtigen

Name, Vorname:		Anschrift:	
Telefon:		E-Mail:	
Grundstückseigentümer	Auftraggeber	Sonstige	
Grundstücksbesitzer	Auftragnehmer		
Bewirtschafter	Bauherr		

Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens			
Vorhaben wurde nach folgenden Rechtsvorschriften zugelassen bzw. angezeigt:			
Gemeinde:	Gemarkung:	Soweit vorhanden/bekannt: Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)	
Flur:	Flurstück/e:		
Flächengröße [ha]:			

Zeitplan der Maßnahme

Anzeige	Dokumentation
Geplanter Zeitpunkt der Auf- /Einbringung (Datum):	Auf- /Einbringung erfolgt am (Datum):
Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme (Datum):	Abschluss der Maßnahme erfolgt am (Datum):

Zweck und Art der Maßnahme

<p>Die Maßnahme dient der Sicherung / Wiederherstellung / Verbesserung von Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchV: Herstellung einer pflanzentragenden Bodenschicht Erhöhung Wasserspeicherkapazität Erhöhung Sorptionskapazität, Verlängerung der Filterstrecke zum Grundwasser Sonstiges</p>
<p>Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht Landschaftsbau Auf- und Einbringen auf Flächen mit gartenbaulicher oder landwirtschaftlicher Folgenutzung Rückführung von Bodenmaterial gem. § 7 Abs. 7 BBodSchV: Erosionsmaterial Material aus Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte Baggergut aus Unterhaltung Entwässerungsgräben Sonstiges</p>
<p>Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht im Landschaftsbau auf Flächen mit gartenbaulicher oder landwirtschaftlicher Folgenutzung zur Begrünung von technischen Bauwerken nach Abschnitt 1 § 2 Abs. 3 ErsatzbaustoffV (z. B. Lärmschutzwälle) zur Begrünung von Aufschüttungen und Halden auf Deichen im Rahmen der Rekultivierung einer Abgrabung / eines Tagebaus im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung Sonstiges</p>
<p>Einbringen von Materialien unterhalb / außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht Verfüllung einer Abgrabung / eines Tagebaus Bautechnischer oder betriebstechnisch erforderlicher Einbau in eine Abgrabung / Tagebau (nach Ausnahmeregelung § 8 Abs. 6 BBodSchV) Massenausgleich im Rahmen einer Baumaßnahme Sonstiges</p>

Anzeige		Dokumentation	
Materialien sollen am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld umgelagert werden.		Materialien wurden am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld umgelagert.	
ja	nein	ja	nein

Angaben zur Auf- und Einbringungsfläche

Gemeinde:	Gemarkung:	Soweit vorhanden/bekannt: Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)
Flur:	Flurstück/e:	
Straße/Hausnr.:		Flächengröße [ha]: Grundwasserflurabstand [m u. GOK]: Wasserschutzzone: Fläche besonderer Schutzwürdigkeit nach § 7 Abs. 6 BBodSchV:
Derzeitige Nutzung:		
Ackerland	Gewerbe- / Industriegebiet	
Grünland	Wohngebiet	
Abgrabung / Tagebau	Sonstiges	

Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast:	ja	nein	unbekannt
Folgenutzung:			
Mächtigkeit der vorhandenen durchwurzelbaren Bodenschicht in cm:			
Bodenartenhauptgruppe am Standort:	Sand	Lehm/Schluff	Ton
Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus [cm]:			
Min.	Max.	Ø	
Vorgesehene Einbautiefe [m u. GOK]:			
Geplante Abdeckschichten mit Schichtdicken [cm]:			
Versiegelung geplant ja nein			
Art der geplanten Versiegelung:			
Zusätzlich vorhandene Unterlagen:			
Bodenkundliche Informationen (z. B. Bodentyp)			
Erläuterung aus Kartenwerken			
Gutachten			
Profilschnitte			
Sonstiges			

Angaben zum Material und zur Herkunft

Menge [m ³]:			
Gemeinde:	Gemarkung:	Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)	
Flur:	Flurstück/e:		
Straße/Hausnr.:			
Vornutzung / derzeitige Nutzung	Ackerland Grünland	Gewerbe- / Industriegebiet Wohngebiet	Sonstiges
Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast: ja nein unbekannt			
Der Herkunftsort liegt in einem Gebiet mit geogen-, siedlungs- oder industriebedingt erhöhten Schadstoffgehalten?			ja nein nicht bekannt
Bodenmaterial aus anstehendem Boden gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV Oberboden ¹ Unterboden ² Untergrund ³		Bodenmaterial aus einer Aufbereitungsanlage gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV	
Bodenmaterial gemäß § 2 Nr. 33 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV BM-0 BM-0*			
Baggergut gemäß § 2 Nr. 7 BBodSchV Baggergut gemäß § 2 Nr. 7 BBodSchV mit Feinkornanteil kleiner 63 Mikrometer ≤/ 10 M% Baggergut gemäß § 2 Nr. 30 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV BG-0 BG-0*			
Sonstiges Material oder Gemische (bitte erläutern)			
Einhaltung der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV Anlage 1 Tab. 1 und 2 Anlage 1 Tab. 4 Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)		Überschreiten der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV Anlage 1 Tab. 1 und 2 Anlage 1 Tab. 4 Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)	

1 Oberboden (A-Horizont): humos, oberste 30 cm (Ø Acker), oberste 10 cm (Ø Grünland), Mutterboden im Sinne des § 202 BauGB entspricht dem Oberboden

2 Unterboden (B-Horizont): nicht/ gering humos, heller als Oberboden

3 Untergrund (C-Horizont), ggf. reich an Grobboden (Steine, Kies etc.)

Bodenartenhauptgruppe Sand Lehm / Schluff Ton Torf / Moor	Grobboden [Vol.-%]:	Mineralische Fremdbestandteile [Vol.-%]: Störstoffe vernachlässigbar: ja nein	TOC-Gehalt [Masse-%]:	Organoleptische Auffälligkeiten? nein ja, Erläuterung
weitere analytische Untersuchungen (z. B. Nährstoffgehalte):				

Von einer analytischen Untersuchung wird / wurde abgesehen, weil gemäß § 6 Abs. 6 BBodSchV

sich bei einer Vorerkundung nach § 18 durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder durch eine Person mit vergleichbarer Sachkunde keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 1 BBodSchV) Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme angefallene Menge nicht mehr als 500 Kubikmeter beträgt und sich nach Inaugenscheinnahme der Materialien am Herkunftsort und auf Grund der Vornutzung der betreffenden Grundstücke keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV genannten Werte überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 2 BBodSchV) Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
die Materialien am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld oder innerhalb eines Gebietes im Sinne des Absatzes 4 umgelagert werden, das Vorliegen einer Altlast oder sonstigen schädlichen Bodenveränderung aufgrund von Schadstoffgehalten auszuschließen ist und durch die Umlagerung das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung nicht zu besorgen ist. (§ 6 Abs. 6 Nr. 3 BBodSchV) Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Dokumentation der Analysenergebnisse gemäß § 6 Abs. 5 BBodSchV

Probennahme und -analyse wurden nach Abschnitt 4 BBodSchV durchgeführt Analytische Untersuchungen wurden durchgeführt und liegen vor für: Material Auf- und Einbringungsfläche zusätzlich untersuchte, weitere Parameter:

Zusätzliche Anmerkungen oder Hinweise:
--

Beigefügte Anlagen:

Vollmacht (falls Anzeige durch einen Dritten erfolgt)
Untersuchungsergebnisse / Probenahmeprotokolle
Lageplan Herkunfts- / Aufbringungsort
Beschreibung der Maßnahme
Sonstige Anlagen

Datum:	Bearbeiter/ Bearbeiterin:
--------	------------------------------

Hinweise:

Eine entgegen § 6 Absatz 8 Satz 1 BBodSchV nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete **Anzeige** stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Nr. 5 BBodSchV dar.

Eine entgegen § 6 Absatz 7 BBodSchV nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellte **Dokumentation** stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Nr. 2, 3 und 4 BBodSchV dar.